

**9. November 1938 - 9. November 2013****- Die Verfolgung der Juden in Deutschland -**

Vor 75 Jahren begann in Deutschland eine Politik, die im Holocaust endete – mit der Ermordung von 6.000.000 Juden.

Am 7. November 1938 hatte in Paris ein 17-jähriger polnischer Jude in der Deutschen Botschaft den Legationssekretär vom Rath erschossen.

Goebbels kam dies gerade recht!

Er hatte sofort erkannt, wie er seinen Antisemitismus ausleben konnte – und die NS-Regierung hatte sofort Erklärungen, Verordnungen und Gesetze parat, um gegen die jüdischen Mitbürger vorzugehen.

Wir drucken davon einige im Wortlaut ab:

**Die Judenverfolgung in Deutschland am 8.—10. November 1938.****a) Aus einem Aufsatz von Dr. Goebbels im Völkischen Beobachter vom 12. November 1938**

Am 7. November dringt in Paris in die Deutsche Botschaft ein siebzehnjähriger polnischer Judenjunge (Herschel Grünsphahn) ein und verlangt einen der maßgebenden Herren zu sprechen. Als er vor den Legationssekretär vom Rath geführt wird, erhebt er seine Pistole und gibt, ohne daß ein Wortwechsel oder eine Auseinandersetzung vorangegangen wäre, auf den deutschen Diplomaten mehrere Schüsse ab. Bei seiner späteren Vernehmung erklärt er, er habe den Legationssekretär vom Rath persönlich überhaupt nicht gekannt. Es sei ihm auch gleichgültig gewesen, auf wen er geschossen habe. Er habe nur Rache nehmen wollen für seine jüdischen Brüder in Deutschland . . . Der Legationssekretär vom Rath stirbt nach qualvollen Leiden einige Tage später. . . .

Es liegt auf der Hand, daß eine Nation von 80 Millionen auf die Dauer derartige Provokationen nicht stillschweigend und wehrlos hinnehmen wird. Nach der Ermordung Gustloffs hat das deutsche Volk geschwiegen. Nach dem Tode des Gesandtschaftsrats vom Rath ist es ganz spontan zu Vergeltungsaktionen gegen die Juden in Deutschland geschritten. Der eruptive Ausbruch der Empörung der Bevölkerung in der Nacht vom 9. zum 10. November ist daraus zu erklären und zeigt nur, daß die Geduld des deutschen Volkes nunmehr restlos erschöpft ist. . . .

Eines der hervorragendsten Merkmale der in den vergangenen Tagen stattgefundenen Aktionen gegen das Judentum ist die Tatsache, daß es zwar zu Demolierungen, aber nirgendwo zu Plünderungen gekommen ist . . .

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Reaktion des deutschen Volkes auf den feigen Meuchelmord in Paris eben durch die ruchlose Gemeinheit dieser Tat erklärt werden muß. Sie wurde weder organisiert noch vorbereitet, sondern sie brach spontan aus der Nation heraus. . . .

Die deutsche Staatsführung hat nichts unversucht gelassen, die Reaktion im deutschen Volk auf das feige Attentat in kürzester Frist abzustellen. Das deutsche Volk hat dem Gebot der Regierung willig und diszipliniert Folge geleistet. In Stundenfrist sind Demonstrationen und Aktionen zum Schweigen gebracht worden. . . . Es bedarf keiner Betonung, daß die Reaktionen im Publikum nach der Erklärung vom vergangenen Donnerstag im ganzen Lande endgültig beendet sind. Keiner hat das Recht, weiterhin noch eigenmächtig zu handeln. Gesetz und Verordnungen, die diese Frage regeln, stehen zu erwarten.

**b) Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan Göring über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. Nov. 1938**

Nach: Reichsgesetzblatt I, S. 1579

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 das Folgende:

§ 1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt. . . .

**c) Verordnung desselben zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938**

Nach: Reichsgesetzblatt I, S. 1580

§ 1. (1) Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.

(3) Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2. (1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 sein.

(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Verträge, insbesondere auch alle Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.

§ 3. (1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

(2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich. . . .

**d) Verordnung desselben zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938**

Nach: Reichsgesetzblatt I, S. 1581

§ 1. Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind vom jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2 (1) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt. . . .

**e) Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer Dr. Goebbels vom 12. November 1938**

Nach: Völkischer Beobachter, 14. November 1938

Nachdem der nationalsozialistische Staat es den Juden bereits seit über 5 Jahren ermöglicht hat, innerhalb besonderer jüdischer Organisationen ein eigenes Kulturleben zu schaffen und zu pflegen, ist es nicht mehr angängig, sie an Darbietungen der deutschen Kultur teilnehmen zu lassen. Den Juden ist daher der Zutritt zu solchen Veranstaltungen, insbesondere zu Theatern, Lichtspielunternehmungen, Konzerten, Vorträgen, artistischen Unternehmen (Varietés, Kabaretts, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art, mit sofortiger Wirkung nicht mehr zu gestatten.

**f) Anordnung des Reichserziehungsministers Dr. Rust über die sofortige Entlassung jüdischer Schüler von deutschen Schulen vom 14. November 1938**

Nach: Reichsministerialblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“, Jahrg. 4, 1938, S. 520

Nach der ruchlosen Mordtat von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, daß es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen. Die Rassentrennung im Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen bereits durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer Schüler übriggeblieben, dem der allgemeine Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädchen nunmehr nicht weiter gestattet werden kann.

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an:

1. Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es nicht geschehen sein sollte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen. . . .

**g) Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938**

Nach: Reichsgesetzblatt I, S. 1676

§ 1. Die Regierungspräsidenten . . . können Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhalts auferlegen, daß sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen. . . .

**h) Anordnung des Chefs der Deutschen Polizei Himmler über die Entziehung der Führerscheine vom 3. Dezember 1938**

Nach: Völkischer Beobachter, 4. Dezember 1938

. . . 1. Aus allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen und zum Schutze der Allgemeinheit untersage ich mit sofortiger Wirkung sämtlichen in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art und entziehe ihnen hiermit die Fahrerlaubnis.

2. Den in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit ist das Halten von Personenkraftwagen und Krafträdern (mit und ohne Beiwagen) verboten. . . .

**k) Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei, Heydrich, an den preußischen Ministerpräsidenten Göring vom 11. 11. 1938 über die Gewaltmaßnahmen gegen das Judentum am 9./10. 11. 1938**

Nach: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. XXXII, S. 1 f.

Die bis jetzt eingegangenen Meldungen der Staatspolizeistellen haben bis zum 11. 11. 1938 folgendes Gesamtbild ergeben:

In zahlreichen Städten haben sich Plünderungen jüdischer Läden und Geschäftshäuser ereignet. Es wurde, um weitere Plünderungen zu vermeiden, in allen Fällen scharf durchgegriffen. Wegen Plünderns wurden dabei 174 Personen festgenommen.

Der Umfang der Zerstörungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen läßt sich bisher ziffernmäßig noch nicht belegen. Die in den Berichten aufgeführten Zahlen: 815 zerstörte Geschäfte, 29 in Brand gesteckte oder sonst zerstörte Wohnhäuser, geben, soweit es sich nicht um Brandlegungen handelt, nur einen Teil der wirklich vorliegenden Zerstörungen wieder. Wegen der Dringlichkeit der Berichterstattung mußten sich die bisher eingegangenen Meldungen lediglich auf allgemeinere Angaben, wie „zahlreiche“ oder „die meisten Geschäfte zerstört“ beschränken. Die angegebenen Ziffern dürften daher um ein Vielfaches überstiegen werden.

An Synagogen wurden 191 in Brand gesteckt, weitere 76 vollständig demoliert. Ferner wurden 11 Gemeindehäuser, Friedhofskapellen und dergleichen in Brand gesetzt und weitere 3 völlig zerstört.

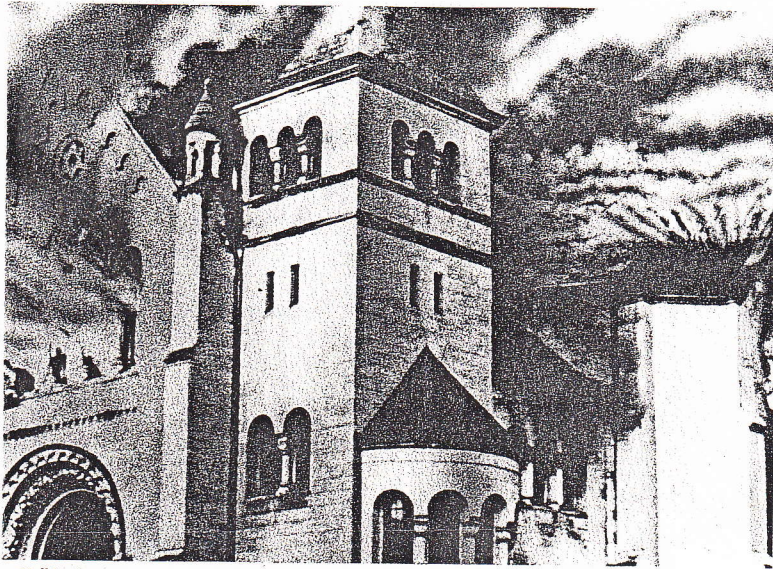
Festgenommen wurden rund 20 000 Juden, ferner 7 Arier und 3 Ausländer. Letztere wurden zur eigenen Sicherheit in Haft genommen.

An Todesfällen wurden 36, an Schwerverletzten ebenfalls 36 gemeldet. Die Getöteten bzw. Verletzten sind Juden. Ein Jude wird noch vermißt. Unter den getöteten Juden befindet sich ein, unter den Verletzten 2 polnische Staatsangehörige.

---

## Namen und Daten

- 09.11.1918 Ende der Monarchie in Deutschland; Philipp Scheidemann ruft vom Balkon des Reichstagsgebäude die Deutsche Republik aus, Friedrich Ebert wird Reichskanzler
- 09.11.1938 Novemberpogrom; auch (Reichs-)Kristallnacht oder Reichspogromnacht genannt: vom nationalsozialistischen Regime organisierte und gelenkte Gewaltmaßnahmen gegen Juden im gesamten Deutschen Reich
- 09.11.1925 Prof. Helmut Rohde, ehem. MdB, ehem. Bundesminister, ehem. Mitglied im Parteivorstand, ehem. Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)
- 09.11.1939 Björn Engholm, ehem. Parteivorsitzender, ehem. MdB, ehem. Ministerpräsident in Schleswig-Holstein, Bundesminister a.D.
- 11.11.1918 Victor Adler in Wien gestorben; Mitbegründer der österreichischen sozialdemokratischen Partei; geboren am 24.6.1852 in Prag
- 11.11.1968 Kerstin Tack, MdB, AWO-Bezirksvorsitzende Hannover
- 14.11.1955 Bernd Lange, MdEP
- 17.11.1933 Prof. Dr. Wilhelm Nölling, ehem. MdB
- 21.11.1878 Gustav Radbruch in Lübeck geboren; Rechtsphilosoph; Reichsjustizminister 1921/22 und 1923, erreichte die Zulassung von Frauen zum Richterberuf; Vorsitzender der Sozialistischen Hochschulgemeinschaft; am 23.11.1949 in Heidelberg gestorben



Hell in Flammen steht die Synagoge von Baden-Baden in der Reichspogromnacht.

9. November 1938

## Die Reichspogromnacht

In Deutschland brennen die Synagogen, Juden werden ermordet, misshandelt und in Konzentrationslager gebracht. Zwei Tage nach dem Mordanschlag eines jungen Juden auf den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath in Paris kommt es in der Nacht vom 9. auf den 10. November zu den vermeintlich spontanen Aktionen gegen die seit Hitlers Machtergreifung diskrimi-



Zerstörte jüdische Geschäfte in Berlin

nierte Bevölkerungsgruppe. 91 Juden werden getötet, über 26000 verhaftet. 191 Synagogen brennen nieder, 76 weitere werden demoliert, 7500 Läden und 171 Wohnhäuser zerstört, zahllose Gemeindehäuser und Friedhöfe verwüstet. Die unzähligen zerbrochenen Fensterscheiben geben der Pogromnacht den verharmlosenden Namen »Reichskristallnacht«.

Der Mord in Paris hat den Nationalsozialisten den gewünschten Anlass geliefert, um die lange vorbereiteten Aktionen gegen die Juden in Deutschland in die Tat umzusetzen. Als Initiator tritt Reichspropagandaminister Joseph Goebbels auf. Am Abend des 9. November erklärt er vor den in

München versammelten »alten Kämpfern« in einer mehrdeutig formulierten Rede, dass nach Auffassung Adolf Hitlers »spontanen Demonstrationen« gegen Juden von der NSDAP nicht entgegengetreten werde. Die Funktionäre verstehen die Rede, wie Goebbels sie gemeint hatte. Die Partei solle nach außen hin nicht als Urheber in Erscheinung treten, sie aber in Wirklichkeit organisieren und durchführen. Noch in derselben Nacht gehen SA-Trupps, die per Telefon oder Fernschreiber alarmiert wurden, gegen Juden, jüdische Einrichtungen und Geschäfte vor. Die Pogrome sowie die anschließenden Verhaftungswellen sollen nicht nur die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vorbereiten, sondern auch den Auswanderungsdruck erhöhen. Die verschärfte Judenverfolgung führt dazu, dass die USA ihren Botschafter in Berlin nach Washington zurückbeordern. US-Präsident Franklin D. Roosevelt äußert sich entsetzt über die Vorgänge in Deutschland. »Ich selber konnte kaum glauben, dass sich solche Dinge in der Zivilisation des 20. Jahrhunderts ereignen können«, sagt Roosevelt der Presse. Der britische Premier Neville Chamberlain erklärt vor dem Unterhaus in London, er wolle umgehend die Möglichkeit einer Unterbringung deutscher Flüchtlinge prüfen.

**„Auf den!“**

Reichsminister Dr. Goebbels gibt bekannt:  
„Die heilige und verblühende Ordnung des Deutschen Volkes über den jüdischen Reichsland an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vorangegangenen Nacht in unermesslichem Maße Luft verbreitet. In jüdischen Schulen und Orten des Reiches wurden Verhaftungsaktionen gegen jüdische Geschäfte und Geschäfte durchgeführt.“  
„Es ergibt sich aus der gesamten Bevölkerung die Frage: Wofür? Von allen jüdischen Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichzeitig wieder bei, selbst abgesehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Mittel in Paris wird auf dem Wege der Reichsregierung dem Reichstag am 10. November 1938 erteilt werden.“

**„Auf den!“**  
Nach ist uns in München bei der Reichsregierung die den arischen Völkern erweist:  
**Die Synagoge ist abgebrannt!**  
**Die jüdischen Geschäfte sind zerstört!**  
**Die freigeordneten Juden sind verhaftet!**

Das nationalsozialistische München benachrichtigt  
**gegen das Weltjudentum**  
und seine schwarzen und roten Bundesgenossen  
**für die Freiheit und Sicherheit**  
der Nation und aller Deutschen in der Welt.  
Dr. Heinrich Himmler  
**Adolf Wagner**  
und zwanfzig Parteiführer  
Verordnung München bei NSDAP, am 10. November 1938

Aufruf der NSDAP zu einer Kundgebung in München